



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

Mit „Morphing“ und auf andere Weise ge- und verfälschte Personaldokumente

Kleine Anfrage - KA 7/3429

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Um einer Manipulation bei der Pass- oder Personalausweisbeantragung durch das sogenannte „Morphing“ - das Verschmelzen von mehreren Gesichtsbildern zu einem einzigen Gesamtbild - vorzubeugen, soll das Lichtbild künftig vor Ort unter Aufsicht der Pass- bzw. Ausweisbehörde aufgenommen werden.¹

Ist ein auf dem Pass enthaltenes Lichtbild auf diese Weise manipuliert, kann nicht nur der Passinhaber, sondern unter Umständen auch eine weitere Person, deren Gesichtszüge im Passbild enthalten sind, den Pass zum Grenzübertritt nutzen. Die Funktion des Passes als Dokument zur Identitätskontrolle ist damit im Kern bedroht. Die bisherige Praxis, nach der Passbewerber die zu verwendenden Lichtbilder einreichen, ist daher nicht mehr zukunftstauglich.² Um dem entgegenzuwirken, beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verschiedene Rechtsnormen zu ändern. Diese hat das Ministerium im Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“ zusammengefasst.

¹ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“, unter:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/gesetz-zur-staerkung-der-sicherheit-im-pass-und-ausweiswesen.html> (abgerufen am 10.01.2020)

² Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen“, unter:
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/gesetz-zur-staerkung-der-sicherheit-im-passg-und-pauswg.pdf;jsessionid=258030DDDD7688A1A573CA6157B482D2.2_cid364?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 10.01.2020)

Die Kosten für die Einführung einer Vor-Ort-Aufnahme eines Lichtbilds belaufen sich nach einer vorläufigen Preisindikation auf einen einmaligen Erfüllungsaufwand von insgesamt rund 177 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welcher Straftatbestand wird mit dem in der Vorbemerkung beschriebenen „Morphing“ erfüllt?

Die strafrechtliche Würdigung eines Sachverhaltes richtet sich nach den konkreten Umständen des zugrundeliegenden Einzelfalles. Unter Bezugnahme auf die in den Vorbemerkungen dargestellten Handlungen kann sich z. B. der Verdacht einer Straftat gemäß § 267 Strafgesetzbuch (StGB) - Urkundenfälschung - oder § 272 StGB - Mittelbare Falschbeurkundung - oder § 273 StGB - Verändern von amtlichen Ausweisen - ergeben.

2. Wie viele Fälle von vollendetem oder versuchtem „Morphing“ wurden in den Jahren 2014 bis 2019 in Sachsen-Anhalt von Polizei oder Meldebehörden festgestellt? In wie vielen Fällen wurden diese Personaldokumente von Meldebehörden in Sachsen-Anhalt ausgestellt? Bitte die Fallzahlen nach Jahren und betreffenden Meldebehörden aufschlüsseln?

Bislang sind der Polizei und den Meldebehörden des Landes Sachsen-Anhalt keine Fälle von vollendetem oder versuchtem „Morphing“ bekannt geworden.

3. Handelt es sich beim „Morphing“ nach Ansicht der Landesregierung um einen Kriminalitätsschwerpunkt bzw. sieht die Landesregierung hier ebenfalls Handlungsbedarf?

Die Landesregierung erhebt und bewertet die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Urkundsdelikte fortwährend. Ein Schwerpunkt in Bezug auf manipulierte Ausweisdokumente ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Das Pass- und Ausweisrecht gehört nach Art. 73 Abs. 1 Grundgesetz (GG) zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes und entzieht sich damit einer Bewertung durch die Landesregierung.

4. Wie viele ge- oder verfälschte Reisepässe und Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland wurden in den Jahren 2014 bis 2019 in Sachsen-Anhalt von der Polizei oder Meldebehörden festgestellt? Wie viele der Dokumenteninhaber hatten ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt im Bereich welcher Meldebehörde? Sofern die Dokumenteninhaber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, wird um Angabe der Nationalität gebeten. Zudem wird um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Jahren, Nationalität der Dokumenteninhaber und betreffende Meldebehörden gebeten.

Weder in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (IVO-POL) wird der Modus Operandi des „Morphing“ statistisch auswertbar erfasst; dies trifft auch auf die Meldebehörden in Sachsen-Anhalt zu. Nur mittels einer bei IVO-POL vorgenommenen Recherche von Fälschungssachverhalten können grundsätzlich einige Vorgänge mit möglichem Sachbezug ermittelt werden. Die Ergebnisse sind aber nur sehr eingeschränkt valide. Die Datenrecherche in IVO-POL nach Urkundsdelikten mit ge- oder verfälschten deutschen Personalausweisen oder Reisepässen ergab für die Jahre 2014 bis 2019 insgesamt elf Ermittlungsvorgänge mit zehn Beschuldigten mit einem möglichen Sachbezug (vier Vorgänge im Jahr 2017, vier Vorgänge im Jahr 2018 und drei Vorgänge im Jahr 2019).

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zudem 2018 einen Fall eines gefälschten Personalausweises festgestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nationalitäten der ermittelten Beschuldigten, sowie für die deutschen Beschuldigten unterhalb der Nationalitätsbezeichnung noch einmal die Meldebehörden der Wohnsitze aufgeführt:

Staatsangehörigkeit der Beschuldigten / Meldebehörden Sachsen-Anhalt	2017	2018	2019
Afghanistan		1	
Deutschland	3	2	3
Aken		1	
Arendsee (Altmark)	1		
Gommern			1
Magdeburg	1		
Muldestausee			1
Lutherstadt Wittenberg			1
außerhalb Sachsen-Anhalt	1	1	
Syrien, arabische Republik	1		
unbekannte Täter		1	

5. **Sieht die Landesregierung ebenfalls die Notwendigkeit, die Reisepässe und Personalausweise noch fälschungssicherer zu gestalten? Es wird um eine entsprechende Begründung gebeten.**

Es wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.